Von: monika.dobberstein@gmx.de monika.dobberstein@gmx.de

Gesendet: Freitag, 25. November 2022 16:57

An: 'petitionsausschuss@landtag.nrw.de' petitionsausschuss@landtag.nrw.de

Betreff: Petition: misgogyne und homophobe Lügen des Soester Bürgermeisters und weiterer

(Aufsichts)Ratsmitglieder

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,

Hintergrund meiner Petition:

Von 2016 an war ich Geschäftsführerin der kommunalen Wirtschaft und Marketing Soest GmbH. Ich bin eine offen lesbisch lebende Frau. Unsere Beziehung und meine langjährige Lebensgefährtin, eine deutsche Rechtsanwältin ohne Migrationshintergrund, waren in der sog. Soester Stadtgesellschaft sichtbar, aber auch sichtbar unerwünscht. Meine Lebensgefährtin und ich wurden ausgegrenzt, unsere Beziehung unsichtbar gemacht, meine Lebensgefährtin sogar rassistisch diskriminiert.

Meinen Job aber habe ich geliebt. Ich war extrem leistungsbereit, habe 7 Tage die Woche vom Aufstehen bis zum Schlafengehen fast ohne Urlaub gearbeitet und war dabei herausragend erfolgreich. So habe ich den Umsatz der Gesellschaft von 2-3 Mio. € auf zuletzt 15,6 Mio. € gesteigert und dabei die Zahl der Mitarbeiter*innen von 24 auf 21 abgebaut. Neben dem Tagesgeschäft der Wirtschaftsförderung, dem Stadtmarketing, dem Management der Stadthalle, monatlicher innerstädtischer Großveranstaltungen und der Verwaltung und der Vermietung des Bahnhofsgebäudes habe in nur 3 ½ Jahren zwei große Flächenentwicklungen vollständig umgesetzt und eine dritte weit vorangetrieben, die Stadthalle neu aufgesetzt, zwei neue innerstädtische Großveranstaltungen entwickelt und etabliert, den für die Stadt so wichtigen Weihnachtsmarkt um einen weiteren Platz ergänzt und so zum Rundlauf ausgebaut sowie eine Regionalmarke für heimische Produkte entwickelt und etabliert. Meine Leistungsbilanz kann mit 13,4 Mio. € quantifiziert werden.

Mit dem (Aufsichts)Rat, den Mitarbeiter*innen sowie den Bürger*innen bin ich ausgesprochen transparent umgegangen. Das war mir ein großes persönliches Anliegen, denn ich bin überzeugt, dass nur so das Vertrauen in unsere Demokratie wieder hergestellt werden kann. Im Aufsichtsrat aber haben der Bürgermeister und sein Umfeld mich zunehmend aggressiv und rüde behandelt, mich abgekanzelt und in den letzten Monaten zusätzliche Aufsichtsratssitzungen einberufen, die wohl nur dazu gedacht waren, mich verbal so zusammenzuschlagen, dass ich "freiwillig" auf meine Wiederwahl verzichtete. Mitglieder der SPD rechtfertigten später, dass sie mich nicht wiederwählten, indem sie behaupten, mich nur so schützen zu können, denn sonst würde die (gemeint waren der Bürgermeister und sein Umfeld) mich kaputt machen.

Ich hingegen blieb - egal wie man mich behandelte - immer zugewandt, freundlich und argumentierte ausschließlich auf der Sachebene. Den unangemessenen Umgang mit mir und meiner Lebensgefährtin sprach ich an. Es gibt ein Aufsichtsratsprotokoll, indem der Aufsichtsrat einräumt, dass der Umgang mit mir nicht richtig ist und in dem festgehalten ist, dass ein Aufsichtsratsmitglied sogar von Mobbing sprach.

Im Juni 2020 stand die Wiederwahl an, die trotz meiner herausragenden Leistungen durch planvolle und zielgerichtete Lügen des Bürgermeisters und ggf. weiterer (Aufsichts)Ratsmitglieder vereitelt wurde. Diese dreisten und infamen Lügen bedienten die misogynen und homophoben Stereotypen des Mannweibes und der Kampflesbe – aggressiv, proletenhaft, nicht bürgerlich – und waren vermutlich genau deshalb so erfolgreich. Die CDU und die SPD verweigerten mir ihre Stimme, während die FDP, die BG, weite Teile der Grünen und die Linke mir ihre Stimmen gaben.

Am Tag, als meine bevorstehende Nichtwiederwahl vom (Aufsichts)Rat an die Presse durchgestochen wurde und ich davon ausgehen musste, dass die Presse auch Kenntnis über Verleumdungen hatte, die mir als Gerüchte zugetragen worden waren, sah ich mich gezwungen, der Presse zuvorzukommen und ein langes, differenziertes Interview zu geben, in dem ich u.a. meiner Überzeugung Ausdruck verlieh, dass auch Misogynie und Homophobie eine Rolle gespielt hatten.

Statt meine Vorwürfe souverän aufzuarbeiten, kündigte mir der Stadtrat fristlos: dies sei eine boshafte, ehrverletzende falsche Tatsachenbehauptung. Sämtliche Versuche mit dem Aufsichtsrat ins Gespräch zu kommen scheiterten, zahlreiche Vorschläge zu einer Mediation wurden als nicht zielführend abgelehnt, meine Emails an die (Aufsichts)Ratsmitglieder in den letzten 2 ½ Jahren sämtlich nicht beantwortet und die Rechtsanwältin der WMS antwortet meiner Rechtsanwältin aus standesrechtlichen Gründen zwar formal, setzt sich mit den Rechtsargumenten meiner Rechtsanwältin bis heute aber nicht einmal im Ansatz auseinander.

Als mir nichts anders übrigblieb, als gegen die fristlose Kündigung zu klagen, ließ der Aufsichtsrat zumindest einen Teil der Verleumdungen vor Gericht schriftlich wiederholen und fügte neue Lügen hinzu. So erfuhr ich, mit welchen Verleumdungen konkret der Bürgermeister und ggf. weitere (Aufsichts)Ratsmitglieder meine Nichtwiederwahl betrieben hatten und konnte diese Lügen entlarven. Aber Aufsichtsrat und Stadtrat zogen nicht etwa den Bürgermeister zur Verantwortung, sondern kündigten mir ein zweites Mal fristlos.

Ich habe Strafanzeige gegen den Bürgermeister (CDU), die AR-Vorsitzende (Bündnis 90/ Die Grünen), die Mitglieder des Aufsichtsrates und gegen Unbekannt wegen Verleumdung, versuchten Prozessbetruges und wegen sämtlicher anderer in Betracht kommender Delikte erstattet.

21 Monate hat die WMS, vertreten durch den Aufsichtsrat, mir kein Zeugnis ausgestellt. Das dann ausgestellte Zeugnis lässt einen großen Teil meiner Leistungen weg, quantifiziert die verbleibenden nicht, gewichtet diese falsch und perpetuiert die Verleumdungen aus der Nichtwiederwahlkampagne. Es wäre ein Todesurteil in jedem Bewerbungsprozess.

Nur 4 Tage vor Zeugniserstellung bestellte sich die Rechtsanwältin der WMS auch als Rechtsanwältin des Bürgermeisters und nahm Akteneinsicht in das Strafverfahren. Allein der zeitliche Kontext deutet darauf hin, dass sie sich für den Bürgermeister erkundigte, was sie als Rechtsanwältin der WMS nicht in das Zeugnis schreiben durfte, damit es nicht auch als Schuldeingeständnis im Strafverfahren gegen den Bürgermeister gewertet werden kann. Auch Urlaubs- und Überstundenansprüche, die ich nur zu einem Bruchteil einfordere, werden mir vorenthalten – wohl zu dem gleichen Zweck: vor dem Hintergrund des Strafverfahrens soll nicht eingestanden werden, wie leistungsbereit- und erfolgreich ich war.

Das Landgericht Arnsberg hat die Klage gegen die fristlose Kündigung abgewiesen, ohne jedoch die Verleumdungen sowie weitere Pflichtverletzungen des Bürgermeisters und/oder ggf. weiterer (Aufsichts)Ratsmitglieder in seiner Sachverhaltsdarstellung auch nur zu erwähnen und hat nicht in Abwägung gebracht, dass erst die Verleumdungen und die Durchstechereien der (Aufsichts)Ratsmitglieder an die Presse in den Tagen, Wochen und Monaten vor dem Wahltermin mich in die Notlage brachten, in der ich glaubte, mich nicht mehr anders zur Wehr setzen zu können, als selbst an die Öffentlichkeit zu gehen. Indem das Landgericht die Verleumdungen aus der Nichtwiederwahlkampagne und deren Wiederholung und Ergänzung vor Gericht nicht erwähnte, schützte das Landgericht die Mitglieder des Aufsichtsrates und vor allem den Bürgermeister vor der gerichtlichen Feststellung ihrer Verleumdungen und damit auch vor politischen Konsequenzen. Ich bin deshalb der Überzeugung, dass hier nicht nur ein Urteil auf der Basis einer fehlerhaften Abwägung gefällt wurde, sondern auch das Recht gebeugt, politische Justiz geübt wurde.

Und auch im Strafverfahren können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass das Recht gebeugt wir. Darauf gibt es folgende Hinweise:

- Verfristung. Diese Verfristung sollte angeblich an einem Samstag stattgefunden haben, was grundsätzlich nicht möglich ist. Das Fristende liegt dann regelmäßig auf dem darauffolgenden Werktag, an dem wir die Anzeige erstattet hatte. Nun darf angenommen werden, dass bei der Berechnung der Fristen standardmäßig der Wochentag mitberücksichtigt wird. Bei einem Anruf in der Geschäftsstelle erfuhren wir, dass zwar normalerweise die Geschäftsstelle die Fristen berechne, in diesem Fall der Oberstaatsanwalt dies aber an sich gezogen habe nur um dann auf der Basis einer offensichtlich falsch berechneten Verfristung das Verfahren einzustellen.
- Eine zweite Einstellung erfolge auf der Basis hanebüchener Begründungen, unbegründet und aufgrund nicht einschlägiger Paragrafen:
 - O In Bezug auf die Verleumdungen aus der Nichtwiederwahlkampagne behauptet der Oberstaatsanwalt, dass zwar die Strafantragsfrist eingehalten wurde, aber die Vorkommnisse trotzdem zu weit zurückliegen. Das ist nach Auffassung meiner Rechtsanwältin falsch, denn ihrer Auffassung nach zählt allein der Zeitraum, seitdem Kenntnis über Tat und Täter erlangt wurde und diese Frist – das räumt die Staatsanwaltschaft nun ein – wurde eingehalten. Auch eine Verjährung ist nicht eingetreten. Bezeichnenderweise begründet die Staatsanwaltschaft auch nicht, auf welcher Rechtsgrundlage diese weitere Verfristung eingetreten sein soll.
 - o In Bezug auf die Lügen, die vor Gericht wiederholt wurden, ist die Staatsanwaltschaft der Auffassung, dass die Gegenseite hier lediglich überspitzt und unnötig scharf formuliert habe. Das dürfe sie im Kampf um das Recht nach §193 StGB. Dieser Paragraf ist nach diesseitiger Auffassung nicht einschlägig: Obwohl die Klageerwiderung voll von Beleidigungen ist, haben wir darauf verzichtet, diese zur Anzeige zu bringen, angezeigt haben wir ausschließlich Verleumdungen, also vorsätzliche und ehrletzende falsche Tatsachenbehauptungen. Zwar darf vor Gericht überspitzt und unnötig scharf formuliert werden, die Rechtsposition darf sich aber nicht zusammengelogen werden. So behauptete der Bürgermeister beispielsweise, dass ich ohne Absprache an die russische Botschaft herangetreten sei und leitete daraus ab, dass man mit mir nicht zusammenarbeiten könne, weil ich mich nicht abspräche. Tatsächlich gibt es einen Emailverkehr, der nachweist, dass ich gegen meinen erklärten Willen, auf ausdrückliche Anweisung des Bürgermeisters an die russische Botschaft herangetreten bin. Die Behauptung, ich sei ohne Absprache an die russische Botschaft herangetreten ist keine polemische Zuspitzung oder unnötig scharf formuliert, es ist eine falsche Tatsachenbehauptung, eine Verleumdung mit der für mich schweren Konsequenz des Jobverlustes.
 - O Zuletzt ist die Staatsanwaltschaft der Auffassung, dass der Aufsichtsrat lediglich eine subjektive Bewertung meiner Leistungen vorgenommen habe. Dies entziehe sich einem Prozessbetrug. Auch das ist nach diesseitiger Auffassung falsch, denn angezeigt haben wir nicht subjektive Bewertungen meiner Leistungen, sondern erweislich falsche Tatsachensachenbehauptungen. Noch einmal: Dass ich ohne Absprache an die russische Botschaft herangetreten sei, ist keine subjektive Bewertung meiner Leistung, es ist eine falsche Tatsachenbehauptung, eine Verleumdung, in der gerichtlichen Auseinandersetzung eingesetzt, um das Gericht gegen mich einzunehmen und um dem Gericht zu beweisen, dass es andere als homophobe und misogyne Gründe für meine Nichtwiederwahl gab und das Gericht

so in Richtung gegen mich zu beeinflussen. Und das genau definiert den Prozessbetrug.

- Am 16.11.2021 haben wir Beschwerde gegen diese Einstellung bei der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm eingelegt. Mehrfach habe ich mich beschwert, dass das Verfahren verschleppt wird. Mehrfach haben mir die Generalstaatsanwaltschaft und der Justizminister mitgeteilt, dass ich mich noch kurz gedulden solle und mir so suggeriert, dass es kurzfristig zu einer Entscheidung kommt.
- Nun haben wir Akteneinsicht beantragt, die uns zwar ohne Einschränkung gewährt wurde, aber dann passierte folgendes:
 - Meiner Rechtsanwältin wurden zwei Akten ausgehändigt. Nach Durchsicht stellte sie fest, dass die Akten am 17.3.2022 abbrechen.
 - o Ich habe mich daraufhin beim Justizminister beschwert.
 - O Am darauffolgenden Morgen gab es ein Gespräch mit dem Sekretariat der Generalstaatsanwaltschaft, Frau Lange. Frau Lange bestritt zunächst, dass es eine dritte Akte gäbe. Meine Rechtsanwältin argumentierte daraufhin, dass es mehrere Schreiben von ihr selbst nach dem 17.3.2022, dem Zeitpunkt des Abbruchs der Akte, gäbe, die in der Akte ebenfalls fehlten. Frau Lange bestritt daraufhin, dass Schreiben meiner Rechtsanwältin nach dem 17.3.2022 eingegangen seien. Meine Rechtsanwältin argumentierte daraufhin, sie habe die Schreiben über das System beA eingelegt und habe jeweils die Bestätigung erhalten, dass die Übermittlung funktioniert habe. Frau Lange aber bestritt weiterhin, dass Schreiben eingegangenen seien. Meine Rechtsanwältin argumentierte daraufhin, dass die Generalstaatsanwaltschaft doch den Akteneinsichtsantrag genehmigt habe, dieser Antrag müsse ihr also doch zugegangen sein. Erst jetzt räumte Frau Lange ein, dass es eine dritte Akte gibt. In ihr seien aber lediglich die genannten Schreiben meiner Rechtsanwältin enthalten.
 - o Ich beschwerte mich erneut beim Justizminister.
 - O Am Nachmittag kam es zu einem Gespräch mit dem Sachbearbeiter der Generalstaatsanwaltschaft, Herrn Koezle. Er räumte ein, dass es noch zwei weitere Akten gibt. Er hat weiter eingeräumt, dass er den Fall bisher nicht bearbeitet hat, unsere Beschwerde also seit dem 16.11.2021 unbearbeitet bei der Generalstaatsanwaltschaft liegt, obwohl sowohl die Generalstaatsanwaltschaft als auch der Justizminister doch mehrfach schriftlich versichert haben, dass die Sache kurz vor dem Abschluss steht. Herr Koezle hat ferner seiner Zuversicht Ausdruck verliehen, dass er es schaffen werde, den Fall noch in diesem Jahr zu bearbeiten. Umgekehrt hat er damit angekündigt, dass er den Fall weitere zwei Monate nicht bearbeiten werde und frühestens Ende des Jahres an die Staatsanwaltschaft Arnsberg zurückverweisen werde, wenn überhaupt.
 - o Alles, was die Verjährung unterbrochen hätte, wurde bisher gerade nicht gemacht
 - Die erste Vernehmung der Beschuldigten,
 - die Bekanntgabe an die Beschuldigten, dass das Ermittlungsverfahren eröffnet wurde und/ oder
 - jede richterliche Vernehmung der Beschuldigten

Meine Rechtsanwältin/ Lebensgefährtin und ich können uns des Eindruckes nicht erwehren, dass die gesamte Angelegenheit mittlerweile too big to fail ist und nun in der Landesregierung die Bereitschaft besteht, mit aller Brutalität das Recht zu beugen und politische Justiz zu üben, damit die dreisten und infamen Lügen des Soester Bürgermeisters und ggf. weiter (Aufsichts)Ratsmitglieder und die dahinter liegende Misogynie, Homophobie und der Rassismus eines gesamten (Aufsichts)Rates nicht gerichtlich festgestellt wird.

Ein gesamter Stadtrat hat sich – ohne Ausnahme – moralisch und politisch demaskiert, hat alle Hemmungen fallen gelassen, uns ausgeschlossen, beleidigt, diskriminiert, gehetzt, verbal zusammengeschlagen und bis zur Strafbarkeit verleumdet, um uns aus der Soester Stadtgesellschaft zu jagen. Ein gesamter Stadtrat hat uns gezeigt, dass wir keine Chance in dieser Gesellschaft bekommen - egal wie sehr wir uns im Leben anstrengen, egal wie viel wir in unsere Bildung investieren, egal wie exzessiv unsere Leistungsbereitschaft und wie groß unsere Erfolge sind, egal wie freundlich wir sind.

Und meine zahlreichen Hilferufe, die ich seit fast drei Jahren an die Parteizentralen in Düsseldorf und Berlin sowie den Ministerpräsidenten und die zuständigen Minister*innen gesandt haben und in denen ich gebeten habe, die Soester Akteure auf die Linie des Markenkerns ihrer jeweiligen Parteien zu bringen, blieben bestenfalls ohne Reaktion. So konnte die Soester Akteure immer weiter agieren und das Problem immer weiter eskalieren. Durch diese Eskalation ist die Untätigkeit der Parteispitzen und der Landesregierung nun mindestens erklärungsbedürftig, denn das Motto der Landesregierung lautet ja: In NRW gibt es keinen Platz für Homophobie und Rassismus.

Tatsächlich gibt es viel Platz für Misogynie, Homophobie und Rassismus und zwar in der Herzkammer der Demokratie, den demokratischen Institutionen – im Amt eines Bürgermeisters, in einem gesamten Stadtrat, in den Justizbehörden und mindestens über die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft an den Justizminister in der Landesregierung und übrigens auch in der Lokalpresse von Ippen-Media. Mir wurde nicht nur mein Job genommen, sondern auch mein Ruf, meine Karriere und meine wirtschaftliche Existenz. Ich habe heute – egal wo in Deutschland - keine Chance mehr, einen neuen Job zu bekommen. Meine Lebensgefährtin ist durch die Diskriminierungen in Soest krank. Sie kann nicht mehr schlafen und arbeiten, hat offene Haut an Händen und am Kopf, ist schwer depressiv und suizidgefährdet. In nicht allzu ferner Zukunft werden wir zudem mein Elternhaus verlieren und endgültig verarmen.

Nur selten dürften Misogynie, Homophobie und Rassismus so beweisbar sein. Die Fakten liegen seit langem auf dem Tisch, sind auch öffentlich, ohne dass dies irgendwelche Konsequenzen hätte. Die Akteure in Soest sind weiterhin in ihren Ämtern und müssen offenbar auch keine Strafverfolgung fürchten.

Die Parteien und die Landesregierung sind offenbar nicht bereit, Misogynie, Homophobie und Rassismus in ihren eigenen Reihen zu bekämpfen. Der Schutz der eigenen Funktionsträger auf Ortsebene ist wichtiger als das Bekenntnis dazu, dass es in NRW keinen Platz für Homophobie und Rassismus gibt und sogar als die Sicherung des Rechtsstaates.

Wir erwarten, dass die Rechtsbeugung wie folgt geschieht:

• Entweder die Generalstaatsanwaltschaft gibt unserer Beschwerde nicht statt und begründet dies im Zweifel wieder mit hanebüchenen Behauptungen. Dann bleibt das Verfahren eingestellt. Dann können wir nur noch ein Klage- bzw. Ermittlungserzwingungsverfahren wegen des versuchten Prozessbetruges einleiten, aber nicht mehr gegen die Verleumdungen aus der Nichtwiederwahlkampagne, die aber die Schadenersatzansprüche aus lösen.

 Die Generalstaatsanwaltschaft gibt unserer Beschwerde zwar statt, verweist aber so spät an die Staatsanwaltschaft Arnsberg zurück, dass die Verfolgungsverjährung für die Verleumdungen aus der Nichtwiederwahlkampagne - die - wie bereits ausgeführt - die Schadenersatzansprüche auslösen - eintritt.

Auch privatrechtlich kann ich nicht auf Schadenersatz klagen. Denn dieses Verfahren würde wieder von dem gleichen Richter geführt, der schon im Verfahren gegen die fristlose Kündigung bereit war, das Recht zu beugen, indem er die planvollen und zielgerichteten Verleumdungen des Bürgermeisters und ggf. weiterer Aufsichtsratsmitglieder sowie die Wiederholung der Verleumdungen vor Gericht und deren Ergänzung weder in der Sachdarstellung, noch in der Abwägung erwähnte und auf dieser Basis die Klage abwies.

Tatsächlich fühlen meine Lebensgefährtin und ich uns vogelfrei. Dieses Land bricht jedes Versprechen, dass es uns gegeben hat: das Aufstiegsversprechen, das Versprechen auf Chancengleichheit, den Mythos der Leistungsgesellschaft, ein christliches Menschenbild, das Versprechen auf einen Rechtsstaat – letzteres ist das schlimmste.

Ich möchte den Petitionsausschuss um folgendes bitten:

- 1. den Justizminister aufzufordern,
 - o die Generalstaatsanwaltschaft anzuweisen, meine Beschwerde kurzfristig zu bearbeiten,
 - o die Einstellung aufzuheben und den Vorgang an die Staatsanwaltschaft Arnsberg zurückzuverweisen,
 - die Staatsanwaltschaft Arnsberg anzuweisen, zu ermitteln und im Zuge dieser Ermittlungen sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Verjährung zu unterbrechen.

2. Festzustellen, dass

- Der Bürgermeister der Stadt Soest gegen den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung verstieß, als er auf der Grundlage von Lügen meiner Nichtwiederbestellung zur Geschäftsführerin der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH betrieb,
- das, was mir und meiner Lebensgefährtin in Soest passiert ist, Misogynie, Homophobie und Rassismus war,
- o meine Nichtwiederwahl auf Verleumdungen beruht und diese Verleumdungen misogyne und homophobe Stereotype bedienten.
- 3. Der Stadt Soest als der alleinigen Gesellschafterin der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH zu empfehlen,
 - o die von ihr in Gemäßheit mit § 113 GO NRW entsandten Aufsichtsratsmitglieder abzuberufen und neue, unbelastete Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden,
 - (Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind als Angeschuldigte im laufenden Strafverfahren sämtlich befangen und können keine rechtsgültigen Beschlüsse mehr fassen.)

- die neuen Aufsichtsratsmitglieder ebenfalls in Gemäßheit mit § 113 GO NRW anzuweisen, sich im Aufsichtsrat der WMS wie folgt zu verhalten:
 - Der Vorgang Dobberstein (Abgeltung Resturlaub, Abgeltung der geleisteten Überstunden, Erteilung angemessenes Zeugnis und Schadenersatz) wird erneut auf die Tagesordnung der nächsterreichbaren AR-Sitzung der WMS gesetzt;
 - Votum für die Erteilung eines angemessenen Arbeitszeugnisses, das dem diesseitigen Entwurf vom 07.12.2020 folgt, der der derzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden Richter am selben Tage per Email übermittelt wurde;
 - Votum für die Auszahlung der Resturlaubsansprüche für die Jahre 2016, 2017 und 2018;
 - Votum für die Auszahlung von Überstundenabgeltung für die Jahre 2016 bis 2020
 - Votum für die Zahlung eines angemessenen Schadenersatzes für die entgangene Wiederwahl und den eingetretenen Ruf- und Karriereschaden.

4. Einen Beitrag zur Aufklärung zu leisten:

Die Beweise dafür, dass es sich bei dem vor dem Landgericht Arnsberg vorgetragen Gründen für meine Nichtwiederwahl, um planvolle und zielgerichtete Verleumdungen handelt, haben wir bereits erbracht.

Einige der Verleumdungen können auch eindeutig dem Bürgermeister zugeordnet werden. Andere aber nicht unbedingt. Es stellt sich deshalb die Frage, wer diese Verleumdungen im Rahmen der Nichtwiederwahlkampagne in Umlauf gebracht hat. Hier müsste die Staatsanwaltschaft ermitteln, aber das hat sie auch fast 1 ½ Jahren nach meinem Strafantrag immer noch nicht getan.

Erkenntnisse könnten hier folgende Beschlussvorlagen einschließlich der Begründungen und Protokolle der AR-Sitzung der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH vom 04.06.2020, der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2020 sowie der Ratssitzung vom 26.06.2020 erbringen. Auch Protokolle von Fraktionssitzungen von CDU und SPD, die der Aufsichtsratssitzung vom 04.06.2020 und den vorgenannten Sitzungen des HFA und des Rates der Stadt Soest vorangegangen waren und in denen die Nichtwiederwahl betrieben wurde, können Aufschlüsse darüber liefern, wer die Verleumdungen vorgetragen hat.

Soweit es um die Verleumdungen geht, die vor Gericht vorgetragen wurden, ist zunächst einmal der gesamte Aufsichtsrat verantwortlich, denn die WMS wurde vor Gericht durch den Aufsichtsrat vertreten und der wiederum durch dessen Aufsichtsratsvorsitzende. Hier stellt sich deshalb eher die Frage, ob einzelne Aufsichtsratsmitglieder entlastet werden können. Anhand der Aufsichtsratsprotokolle nach meinem Ausscheiden könnte z.B. geklärt werden, wer konkret für die Steuerung der Kanzlei bei der Erstellung der Klageerwiderung zuständig war, ob die Klageerwiderung, bevor sie zu Gericht ging, jedem Aufsichtsratsmitglied bekannt war und ob sich, nachdem ich die Verleumdungen entlavt hatte, einzelne Aufsichtsratsmitglieder von diesen Verleumdungen distanziert haben.

Der Petitionsausschuss hat das Recht, sich Unterlagen vorlegen zu lassen. Vor diesem

Hintergrund möchte ich den Petitionsausschuss bitten, sich die genannten Dokumenten vorlegen zu lassen, die die Staatsanwaltschaft bisher nicht eingefordert hat und so die Aufklärung voran zu treiben.

5. Bereits im Vorgriff möchte darauf hinweisen, dass meine Beschwerde gerade keine genuin privatrechtliche Angelegenheit betrifft:

Meine Beschwerde betrifft primär das Verhalten des Bürgermeisters der Stadt Soest sowie ggf. weiterer Funktionsträger aus Politik und Verwaltung der Stadt Soest, also seinen planvollen, zielgerichteten und bis heute fortgesetzten Verstoß gegen den verfassungsmäßigen Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Verleumdung, (versuchter) Prozessbetrug).

Die Stadt Soest unterliegt der Aufsicht des Landes NRW, sodass der Petitionsausschuss insoweit zuständig ist.

Das Verwaltungshandeln der Stadt Soest als der alleinigen Gesellschafterin der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH führte und führt wegen der Anbindung der Mitglieder von Aufsichtsräten kommunaler Tochtergesellschaften über § 113 GO NRW an die Interessen der Gemeinde zu dem oben geschilderten schadenstiftenden Abstimmungsverhalten des Aufsichtsrates der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH.

Damit Sie sich einen ersten Eindruck verschaffen können, sende ich Ihnen anbei

- Eine Kurzfassung meiner Geschichte,
- Die Einleitung und das Homophobiekapitel unserer Replik auf die Klageerwiderung der WMS aus dem Verfahren vor dem Landgericht Arnsberg gegen die fristlose Kündigung. Diese Klageerwiderung ist selbst ein widerliches Dokument der Misogynie, der Homophobie und des Rassismus.
- Den Gegenstand der Strafanzeige.

Über wetransfer werde ich Ihnen folgendes senden:

- Die vollständige Akte des Verfahrens vor dem Landgericht gegen die fristlose Kündigung,
- Die vollständige Akte des Strafverfahrens,
- Den vollständigen Schriftsatz der außergerichtlichen Auseinandersetzung um Zeugnis sowie Urlaubs- und Überstundenansprüche,
- Meine Emails an die (Aufsichts)Ratsmitglieder seit der fristlosen Kündigung 2020, denen Sie entnehmen können, dass ich den (Aufsichts)Rat immer wieder aufgefordert habe, endlich an den Verhandlungstisch bzw. in eine Mediation zu kommen.

Ich habe wenig Hoffnung, dass Ihre Antwort anders lauten könnte, als dass Sie mir leider nicht helfen können. Warum sollten Sie anders agieren als Ihre Parteispitzen und die Landesregierung.

Dennoch möchte ich nichts unversucht lassen und die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Und vielleicht braucht es ja nur einen, der aufsteht und nicht bereit ist mitzumachen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Monika Dobberstein Pappelallee 84 59557 Lippstadt 0152 041 77 452

Monika.dobberstein@gmx.de www.dobberstein-real-estate.com

twitter: @DrDobberstein

facebook: Monika Dobberstein